

**Bestandsaufnahme zu
Standards und Richtlinien
bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen**

Auszug Kulturausschuss

Bestandsaufnahme durch:

Kulturamt

Stadtbücherei

Stadtmuseum

- 1) Frage: **Finden in Ihrem Amt bauliche Investitions- / Sanierungsmaßnahmen statt, oder werden solche Maßnahmen durch Ihr Amt angestoßen?**

Ja, grundsätzlich z. B. in Begegnungshäusern (Bürgerhaus Kinderhaus, Begegnungszentrum Meerwiese) oder im Pumpenhaus, Kunsthalle etc.

- 2) Frage: **Gibt es in Ihrem Amt Standards / Richtlinien für bauliche Investitions- / Sanierungsmaßnahmen (z. B. in Form von gesetzlichen Vorgaben)?**

Über die Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung hinaus (Toiletten, Brandschutz, Verkehrssicherheit) ggf. besondere Anforderungen an Beleuchtung/ Bühnentechnik/Abluftanlagen.

Erfüllung des barrierefreien Zugangs

Verkehrssicherheit bei Kunst im öffentlichen Raum (Skulpturen)

- 3) Frage: **Welche Standards / Richtlinien gibt es in Ihrem Amt, die kommunal beeinflussbar sind, das heißt, die durch Änderung der Verwaltungspraxis oder durch politischen Beschluss veränderbar sind?**

- Barrierefreiheit

- Die über die Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung hinaus gehenden Standards

- 4) Frage: **Welche Gründe sprachen dafür, die unter 3) genannten Standards / Richtlinien einzuführen bzw. in der bisherigen Qualität aufrecht zu erhalten?**

z. T. aus gesetzlichen Vorschriften (die z. T. noch gestiegen sind)

Sicherheit der Nutzungen und Nutzer bei multifunktional nutzbaren Räumen

- 5) Frage: **Bitte stellen Sie das konkrete, fachlich noch vertretbare Veränderungspotenzial bei den oben genannten Standards / Richtlinien dar!**

Kein Veränderungspotenzial, da die Räume für eine Nutzung vernünftig und zweckentsprechend ausgestattet sind und es sich um Minimalstandards handelt, die sich aus der Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie aus den Vorgaben des Immobilienmanagements ergeben

- 6) Frage: **Welche Bürger-/Kundenwirkung geht mit dem unter 5) beschriebenen Veränderungspotenzial einher?**

- Angebote für die Bevölkerung würden eingeschränkt (z. B. Wegfall multifunktionaler Nutzungen in den Bürgerhäusern)

- Imageverlust für Münster als Kunst-/Wissenschaftsstadt (Zustand/Präsentation von Skulpturen im öffentlichen Raum)

- Geringere Bindung der Künstler an die Stadt Münster

- 7) Frage: **Sind andere städtischen Ämter / Einrichtungen von einer Standardveränderung betroffen und wenn ja, welche?**

In den Bürgerhäusern → Kernnutzer aus anderen Verwaltungsbereichen (Westfälische Schule für Musik, Stadtbücherei, Theater Münster, Sportamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)

Bei den Skulpturen → Amt für Immobilienmanagement

- 1) Frage: **Finden in Ihrem Amt bauliche Investitions- / Sanierungsmaßnahmen statt, oder werden solche Maßnahmen durch Ihr Amt angestoßen?**

Ja.

- 2) Frage: **Gibt es in Ihrem Amt Standards / Richtlinien für bauliche Investitions- / Sanierungsmaßnahmen (z. B. in Form von gesetzlichen Vorgaben)?**

Baumaßnahmen in und an den Gebäuden der Stadtbücherei werden, sofern es sich um städtische Liegenschaften handelt, vom Amt für Immobilienmanagement geplant, beauftragt und durchgeführt. Bei diesen Maßnahmen werden, neben den gesetzlichen Vorschriften auch die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster eingehalten.

Auf die Frage Standards bei Neubaumaßnahmen wird nicht näher eingegangen, da solche nicht anstehen.

Aus Sicht der Stadtbücherei ist bei baulichen Investitionen bzw. Sanierungsmaßnahmen Rücksicht zu nehmen auf die Architektur des Hauses und die Funktion der Stadtbücherei als öffentliche Kultureinrichtung.

- 3) Frage: **Welche Standards / Richtlinien gibt es in Ihrem Amt, die kommunal beeinflussbar sind, das heißt, die durch Änderung der Verwaltungspraxis oder durch politischen Beschluss veränderbar sind?**

Die Gebäudeleitlinien sind kommunal beeinflussbar und müssten durch politischen Beschluss geändert werden.

- 4) Frage: **Welche Gründe sprachen dafür, die unter 3) genannten Standards / Richtlinien einzuführen bzw. in der bisherigen Qualität aufrecht zu erhalten?**

Nähere Informationen können beim Amt für Immobilienmanagement eingeholt werden.

- 5) Frage: **Bitte stellen Sie das konkrete, fachlich noch vertretbare Veränderungspotenzial bei den oben genannten Standards / Richtlinien dar!**

Nähere Informationen können beim Amt für Immobilienmanagement eingeholt werden.

- 6) Frage: **Welche Bürger-/Kundenwirkung geht mit dem unter 5) beschriebenen Veränderungspotenzial einher?**

-

- 7) Frage: **Sind andere städtischen Ämter / Einrichtungen von einer Standardveränderung betroffen und wenn ja, welche?**

-

1) Frage: **Finden in Ihrem Amt bauliche Investitions- / Sanierungsmaßnahmen statt, oder werden solche Maßnahmen durch Ihr Amt angestoßen?**

Ja.

2) Frage: **Gibt es in Ihrem Amt Standards / Richtlinien für bauliche Investitions- / Sanierungsmaßnahmen (z. B. in Form von gesetzlichen Vorgaben)?**

- Verschiedene gesetzliche Grundlagen: Versammlungsstättengesetz, Notwendigkeit einer Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage zur Abwehr von Gefahren für Personen und städtischen Kunstbesitz etc.
- Fachliche Standards: Das Vermögen der Stadt Münster – städtisches Kulturerbe – soll erhalten bleiben und zwar möglichst ohne Folgekosten z. B. für Restaurierungen etc. Damit ist beispielsweise Parkett in der Schausammlung und in den Ausstellungsräumen keine Frage der Behaglichkeit, sondern des Schutzes des Kunstgutes. Das Parkett bildet einen Puffer bei Schwankungen der Luftfeuchtigkeit, da ansonsten ausschließlich die Kunstwerke diese Schwankungen auffangen würden. Bei Nässe bringen z. B. die Besucher entsprechende Feuchtigkeit in die Ausstellungsräume, die von der Klimaanlage nicht schnell genug ausgeglichen werden kann. Die Stabilität des Raumklimas ist der wichtigste Faktor bei der Vermeidung von Schäden an den Kunstwerken und so auch von Folgekosten.
- Die Ansprüche von Dritten z. B. Leihgebern und die Erkenntnisse der Forschung wie z. B. bei der Analyse des LED-Lichtes oder die Schadstoffbelastung von beispielsweise Möbeln durch frühere Holzschädlingsbehandlungen machen zur Gefahrenabwehr Investitionen nicht nur in der Schausammlung, sondern auch den Magazinen notwendig.

3) Frage: **Welche Standards / Richtlinien gibt es in Ihrem Amt, die kommunal beeinflussbar sind, das heißt, die durch Änderung der Verwaltungspraxis oder durch politischen Beschluss veränderbar sind?**

Keine, denn erhöhte Standards wurden in den letzten Jahren vor allem durch den Arbeitsschutz, die Versicherungen, die Forschung im Bereich Materialwissenschaften, Restaurierung etc. und die Ansprüche von Leihgebern (Museen und Privatpersonen) an das Museum herangetragen. Ein Museumsbetrieb ist nur möglich, wenn diesen Forderungen entsprochen werden.

4) Frage: **Welche Gründe sprachen dafür, die unter 3) genannten Standards / Richtlinien einzuführen bzw. in der bisherigen Qualität aufrecht zu erhalten?**

Es geht vor allem darum, eine Kostenexplosion beim Erhalt des städtischen Kunstbesitzes zu vermeiden. Außerdem: Sollten die in Deutschland üblichen Mindeststandards nicht eingehalten werden wie z. B. ein stabiles Klima, wäre es nicht mehr möglich, Leihgaben zu erhalten, und damit wären aktuelle Präsentationen wie „LWL-Landesmuseum zu Gast“ nicht mehr möglich. Darüber hinaus würde die Attraktivität des Museums durch nicht zu realisierende Ausstellungen sehr beschnitten, die Museumsshopeinnahmen würden stark zurückgehen und am Ende der Zuschussbedarf des Museums deutlich steigen.

5) Frage: **Bitte stellen Sie das konkrete, fachlich noch vertretbare Veränderungspotenzial bei den oben genannten Standards / Richtlinien dar!**

Es gibt im Stadtmuseum Münster nur Veränderungspotential nach oben. Durch die fehlenden Investitionsmittel des Museums seit über zehn Jahren sind sowieso die Anforderungen, die üblicherweise an ein durchschnittlich ausgestattetes Museum gestellt werden, eher unterschritten.

6) Frage: **Welche Bürger-/Kundenwirkung geht mit dem unter 5) beschriebenen Veränderungspotenzial einher?**

Es sind vor allem Münsteranerinnen und Münsteraner, der Förderverein Stadtmuseum Münster sowie Touristen betroffen, denn das Museum könnte keine attraktiven Sonderausstellungen mehr ausrichten und wichtige Objekte müssten aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Die Folgekosten für den Erhalt des städtischen Kunstbesitzes würden drastisch steigen und Sponsoren würden nicht mehr für Restaurierungsmaßnahmen zu gewinnen sein, da fahrlässig gehandelt wurde.

7) Frage: **Sind andere städtischen Ämter / Einrichtungen von einer Standardveränderung betroffen und wenn ja, welche?**

Keine.